

Information der Versichertensprecher

Nr. 10 / 2011 - vom 30.10.2011 - Seite 1 von 1

Pflegebedürftigkeit – was nun?

1. Setzen Sie sich mit Ihrer Kranken-/Pflegekasse oder einem Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe in Verbindung. Selbstverständlich kann das auch ein Familienangehöriger, Nachbar oder guter Bekannter für Sie übernehmen, wenn Sie ihn dazu bevollmächtigen.
2. Wenn Sie Leistungen der Pflegeversicherung beantragt haben, beauftragt Ihre Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit.
3. Führen Sie ein Pflegetagebuch darüber, bei welchen Verrichtungen geholfen werden muss (zum Beispiel Waschen, Anziehen, Essen) und wie viel Zeit die Hilfe in Anspruch nimmt. Diese Angaben sind wichtig für die Begutachtung durch den MDK.
4. Bitten Sie Ihre Pflegeperson, bei der Begutachtung durch den MDK anwesend zu sein.
5. Sofern Sie es bereits einschätzen können, teilen Sie Ihrer Pflegekasse bei der Antragstellung mit, ob Sie zu Hause oder in einem Pflegeheim gepflegt werden möchten.
6. Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege längerfristig durch Ihre Angehörigen durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen müssen.
7. Sie können vom Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe oder von Ihrer Pflegekasse eine Liste der zugelassenen ambulanten Pflegedienste bzw. stationären Pflegeeinrichtungen erhalten, um beispielsweise Kosten zu vergleichen. Auch kann Ihnen eine Zusammenstellung über niedrigschwellige Angebote zur Entlastung bei der Versorgung zur Verfügung gestellt werden.
8. Ist Ihre Pflege zu Hause nicht möglich, so können Sie sich über geeignete stationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen.
9. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so können Sie sich ebenfalls an einen Pflegestützpunkt oder an die Pflegeberatung Ihrer Pflegekasse wenden.
 - Informationen erhalten Sie auch über das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit unter 0 18 05 99 66-03 (Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus den Festnetzen und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen).
 - Privat Versicherte können sich an das Versicherungsunternehmen wenden, bei dem sie versichert sind, oder an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln. Die private Pflege-Pflichtversicherung bietet die Pflegeberatung durch das Unternehmen „COMPASS Private Pflegeberatung“ an, und zwar zum einen durch eine zentrale telefonische Pflegeberatung (die Nummer lautet: 0 800 101 88 00) und zum anderen durch eine aufsuchende Beratung eines Pflegeberaters, d. h. durch eine Beratung im Haushalt des Pflegebedürftigen, in einer stationären Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung.

Versichertensprecher bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See
Unsere Erfahrung ist Ihre Qualität !

Udo Kummerow Hamburg / HB / SH / NI 0172 6614089	Vlatko Stark Hessen Saarland / Rheinland-Pfalz 0174 3247 100	Hans Jürgen Dorneau NRW / Hannover 0174 3247 102	Robert Prill Nordrhein-Westfalen 0174 3247 103	Gerd Methling Meckpom/Brand.Nord/Bl 0174 3247 107	
Marcel Wachenheim Baden Württemberg 0174 3247 105	Erich Ulm BW / Bayern 0174 3247 106	Ursula Fleischmann Bayern 0174 3247 104	Rainer Theunert Sachsen Anh/Leipzig/Berlin 0174 3247 109	Andreas Schäfer Sachsen / Brand.Süd 0174 3247 110	Manfred Pferner Thüringen / Cottbus 0174 3247 111